

Betreutes Lernen Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N8.1.	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	03.05.2021	Stadt Landshut, den	30.04.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Herr Dr. Kurbel

Vormerkung:

1. Grundsätzliches zur Maßnahme „Betreutes Lernen“

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 wurde durch das Bildungsmanagement der Stadt das Konzept „Betreutes Lernen“ flankierend zur Notbetreuung und Wechselunterricht an einer Modellschule durchgeführt. Zielgruppe sind Schüler*innen der 1. - 4. Klassenstufe aus sozial benachteiligten, bildungsfernen oder aus neuzugewanderten Familien.

In der Phase des Wechselunterrichts nehmen die Kinder am „Betreuten Lernen“ teil. „Betreutes Lernen“ hilft den teilnehmenden Kindern wieder an Stabilität und Sicherheit zurückzugewinnen. Sie finden einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, in pädagogischer, didaktischer oder emotionaler Hinsicht. Die Frustrationen werden abgebaut und die Kinder entwickeln wieder Vertrauen gegenüber der Schule im Allgemeinen.

Der Bedarf liegt allerdings deutlich über den aktuell möglichen Plätzen. Die ersten Rückmeldungen der Betreuungskräfte bestätigten die Vermutung, dass alle teilnehmenden Kinder mittlerweile nicht nur einen erheblichen Lernrückstand, sondern auch in Bezug auf Veränderungen eine große Unsicherheit entwickelt haben. Betreutes Lernen hilft den teilnehmenden Kindern dies zu überwinden, indem sie einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, in pädagogischer, didaktischer oder emotionaler Hinsicht haben. Die Frustrationen werden abgebaut und die Kinder entwickeln wieder Vertrauen gegenüber der Schule im Allgemeinen.

Der Bedarf hier und gerade auch im Bereich der Lernförderung zu unterstützen, wird zudem durch den Deutschen Städtetag ausdrücklich bekräftigt, wie in dem Beschluss vom 27.04.2021 zu erkennen (vgl. Anlage 1).

2. Bisherige Beschlusslage und Finanzierung

Die Finanzierung des erfolgreichen Modellprojekts ist aktuell auf die Zeit bis nach den Osterferien, durch einen einstimmigen Beschluss des Bildungs- und Kultursenats vom 01.02.2021, und auf Mittel in Höhe von 21.780 € beschränkt (vgl. Anlage 2).

Das Modellprojekt „Betreutes Lernen“ wurde am 28.04.2021 dem Jugendhilfeausschuss als wichtige Maßnahme der Jugendhilfe für Schüler*innen der 3 teilnehmenden Grundschulen vorgestellt. Der Jugendhilfeausschuss gab mit großer Resonanz hierzu und dem grundsätzlichen Wunsch, die Maßnahme an sich in die Bildungsarbeit aufzunehmen, die einstimmige Empfehlung, diese Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 weiterzuführen und hierfür Mittel in Höhe von 63.000 € auf die HHSt. 0/0291-6321 bereitzustellen (vgl. Anlage 3).

Da es sich hierbei um eine unaufschiebbare, weil noch in diesem Schuljahr durchzuführende Maßnahme handelt, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich, die durch den Verwaltungssenat zu beschließen ist. Dabei soll von staatlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht werden, sofern diese rechtzeitig aufgelegt werden bzw. zur Verfügung stehen.

3. Stellungnahme des Referats 2

Zum jetzigen frühen Zeitpunkt des Haushaltsjahres stehen leider weder fixe Minderausgaben noch Mehreinnahmen aus dem laufenden Haushaltsvollzug zur Verfügung, mit denen die doch deutlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 63.000 € im Jahr 2021 gedeckt werden könnten.

Allerdings kann nach derzeitigem Stand und nach einer nochmaligen Überarbeitung des Rechnungsabschlusses 2020 die der Haushaltsplanung 2021 zu Grunde liegende Zuführung aus dem Jahr 2020 von prognostiziert 11,0 Mio. € übertroffen werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Rechnungsabschlusses für 2020 eine höhere Zuführung zur allgemeinen Rücklage dargestellt werden kann, da die Anträge auf Bildung von Haushaltsresten im Jahr 2020 sehr restriktiv gehandhabt werden.

Auf Grund dieser erhöhten Zuführung können die außerplanmäßigen Mehrausgaben von 63.000,- € für diese Maßnahme im Jahr 2021 aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 erhöht werden kann.

Das Finanzreferat weist darauf hin, dass sich die bereits bis Ende April 2021 angehäuften außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen auf eine spürbare Summe in Höhe von derzeit rund 260.000,- € angehäuften haben. Dies schränkt den Spielraum für die Umsetzung von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren weiter ein. Durch die restriktive Haushaltsplanung im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Deckung jeweils nur über weitere überplanmäßige Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage darstellbar. Diese Mittel fehlen als Finanzierungsinstrument für die Jahre 2022 ff..

Beschlussvorschlag

Zur Fortführung der Maßnahme „Betreutes Lernen“ zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 63.000 € auf die HHSt. 0/0291-6321 bereitgestellt, vorbehaltlich fehlender staatlicher Fördermöglichkeiten. Die Deckung erfolgt im Jahr 2021 durch Heranziehung von zusätzlichen Mitteln aus der allgemeinen Rücklage.

Anlagen:

- Anlage 1. Beschluss des Dt. Städtetags vom 27.04.2021
- Anlage 2. Beschluss des Bildungs- und Kultursenats vom 01.02.2021
- Anlage 3. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2021